

II-9733 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4776/13

1993-05-06

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Pirker, Dr. Lichal. Kiss
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Besetzung von Posten eines
Gruppenführerstellvertreters im Kriminaldienst bei
der Bundespolizeidirektion St. Pölten

Mit 28.2.1993 traten 3 Beamte der Kriminalabteilung St. Pölten
in den dauernden Ruhestand. Dadurch mußten 3 Planstellen eines
Gruppenführerstellvertreters nachbesetzt werden.

Obwohl Gruppeninspektor Werner G. von der Personalvertretung
zunächst einstimmig vorgeschlagen worden war, wurde eine
Bestellung durch den Leiter des Kriminalbeamteninspektorates im
Einvernehmen mit dem Polizeidirektor abgelehnt. Statt
Gruppeninspektor Werner G. wurde schließlich
Gruppeninspektor T. bestellt. Bei Vergleich der beruflichen
Laufbahn der beiden Bewerber ergibt sich, daß

- GI G. am 1.7.1971 in den Polizeidienst eingetreten ist, GI
T. am 1.4.1976;
- GI G. im Jahre 1979 in den Kriminaldienst übernommen
wurde, GI T. im Jahre 1984;
- GI G. mit 1.1.1991, GI T. erst mit 1.7.1992 zum
Gruppeninspektor ernannt worden ist.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister
für Inneres folgende

-2-

A n f r a g e :

- 1) Welche Umstände werden bei Besetzung von Planstellen grundsätzlich berücksichtigt?
- 2) Aus welchen Gründen wurde GI T. trotz der besseren Laufbahnvoraussetzungen von GI G. ernannt?